



Hausordnung

der Kindertagesstätte „Am Mühlentor“ Pasewalk in Trägerschaft des DRK-Kreisverbandes Uecker-Randow e.V.

Die Hausordnung ergänzt die Festlegungen des KiföG M/V, der Betriebserlaubnis und der DRK-Benutzungs- und Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

1. Die Kindertagesstätte betreut Krippen-, Kindergartenkinder vom 1. Lebensjahr bis zur Einschulung.
2. Die Kindertagesstätte ist an Arbeitstagen Montag bis Donnerstag von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr, freitags von 6:00 Uhr bis 16:00 Uhr und nach Absprache täglich von 5:45 Uhr geöffnet.
3. Die Kinder sind bis spätestens 8:30 Uhr in die Einrichtung zu bringen. Die Halbtagsbetreuung erfolgt in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr und die **Teilzeitbetreuung in der Zeit von 8:00 bis 14:00 Uhr**.
4. Wird ein Kind nicht bis zur Schließung der Einrichtung abgeholt, ist die/der Erzieher*in des Spätdienstes verpflichtet bis eine Stunde nach Schließzeit mit dem Kind in der Einrichtung zu verbleiben. Danach wird der Kindernotdienst (0800-1414007 oder 03834-777870 Leitstelle) angerufen werden. Es wird in jedem Fall eine Nachricht für die Eltern hinterlassen, wo sich das Kind befindet.
5. Die **Aufsichtspflicht** des pädagogischen Personals beginnt erst mit Ankunft Ihres Kindes im **GRUPPENRAUM** und endet SOFORT mit der Abholsituation. Das bedeutet, wenn Sie Ihr Kind beim Abholen begrüßt haben!
6. Für mitgebrachte Gegenstände, wie Fahrräder, Schlitten, Schmuck, zusätzliches Spielzeug u.a., wird keine Haftung übernommen, es sei denn, dass Mitbringen von bestimmten Gegenständen ist von den Erzieher*innen ausdrücklich gewünscht (z.B. an Projekttagen).
7. Personensorgeberechtigte und deren Vertreter sind verpflichtet, bei Betreten und Verlassen des Gebäudes die **Türen** sorgfältig zu schließen.
8. Folgende Änderungen sind durch die Personensorgeberechtigten unverzüglich der Leiterin/Erzieherin zu melden:
 - Fernbleiben des Kindes bei Urlaub, Krankheit, Kur
 - Krankheitszeichen des Kindes, ansteckende Krankheiten in der Familie.
 - Änderung der Anschrift, Arbeitsstelle, Telefonnummer der Personensorgeberechtigten,
 - Änderung der Bankverbindung bei SEPA- Lastschriftinzug der Personensorgeberechtigten.
9. Die Eltern verpflichten sich die Kita-App „easychild“ zu nutzen. Sie wird zur An- und Abmeldung sowie zum Informationsaustausch genutzt.
10. Für die Berücksichtigung des Kindes bei der Verpflegung, muss die **An-/Abmeldung bis spätestens 7:30 Uhr für den gleichen Tag erfolgen**.
11. Für die Betreuung des Kindes sind bestimmte pers. Dinge notwendig, die von den Kindern bzw. Personensorgeberechtigten mitgebracht werden müssen:
 - Wechselschuhe (bevorzugt Sandaletten!), Taschentücher, Windeln, 1x Feuchttücher, Haarbürste oder Kamm, **ausreichend** Wechselwäsche.
12. Die Eltern sind verpflichtet sich über aktuelle Bekanntmachungen an den entsprechenden Aushängen sowie in der Kita-App zu informieren.
13. Die Kinder (alters- und entwicklungsabhängig) dürfen selbstständig zum Essenraum und in die anderen Gruppenräume gehen.
14. Im Treppenhaus darf wegen der Unfallgefahr nicht gelaufen und gesprungen werden.
15. Wenn sich die Kinder und Erzieher auf dem Spielplatz befinden, bleiben die Gruppenräume aus datenschutzrechtlichen Gründen verschlossen.
16. Bei nicht Einhaltung der Grundsätze des DRK und des respektvollen Umgangs mit den Mitarbeitern und Kindern kann die Leiterin ein Hausverbot aussprechen.
17. In den Sommermonaten ist es empfehlenswert den Kindern eine **Erholungszeit** von mindestens 14 Tagen zu ermöglichen.
18. Eine Abholung der Speisen ist nicht zulässig, auch wenn das Essen angemeldet und bezahlt wurde, da die Einhaltung der Hygienevorschriften lt. dem „Bundeszentrum für Ernährung“, in Bezug auf die beschränkte Wärmehaltedauer der ausgegebenen Speisen und/oder der ordnungsgemäßen Kühlung, vom Träger nicht kontrolliert/gewährleistet werden kann, wenn die Speisen abgeholt und erst in der Häuslichkeit verzehrt werden.

Pasewalk, 01.08.2025

Ort, Datum

Johanna Gottschalk

Leiterin